

it@M; Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes des aktuellen Preismodells 1.0 für ITK-Leistungen um weitere 2 Jahre

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09873

2 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 08.11.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

1.1. Stadtratsbeschluss zum Preismodell 1.0

In der Vollversammlung am 18.12.2013 wurde das Preismodell 1.0 für die Verrechnung von ITK-Leistungen an die Referate und Eigenbetriebe mit einer Gültigkeit von 2015 bis einschließlich 2017 vom Stadtrat beschlossen. In diesem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13611) wurde zudem festgelegt, dass it@M für den Zeitraum ab 2018 ein neues Preismodell erarbeitet, das bei größtmöglicher Verursachungsgerechtigkeit eine Vollkostendeckung für it@M über die Jahre 2018 bis 2020 ermöglicht.

1.2 Stand des Preismodells 2.0

Als Folge des Stadtratsbeschlusses wurde im Februar 2015 bei it@M das Projekt „Preismodell 2.0“ initiiert.

Das Projekt hatte Anforderungen bei den Kunden und Stakeholdern aufgenommen und ein neues, optimiertes Konzept der Serviceverrechnung erarbeitet. Auf der Grundlage der Daten des Jahresabschlusses von 2015 wurden neue Servicepreise berechnet. Zwischenzeitlich erfolgte eine Evaluierung der Kalkulation auf der Basis der Daten des Jahres 2016.

1.3 Berücksichtigung der Auswirkungen des IT-Gutachtens

Aufgrund der erwarteten Erkenntnisse aus dem zweiten Zwischenbericht zur Untersuchung der IT der Landeshauptstadt München vom 08.06.2016 von der Beratungsfirma accenture / arf wurde vom Stadtrat im November 2016 beschlossen, das Preismodell 1.0 zunächst um ein Jahr bis Ende 2018 zu verlängern, da erhebliche Veränderungen in der Kostenstruktur zu erwarten waren (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06987).

Mit der Stadtratsentscheidung vom 15.02.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07004 und V 07007) wird von dem ursprünglichen Vorschlag des Gutachters abgewichen, der die Zusammenfassung aller IT-Einheiten in einem Referat empfohlen hatte. Stattdessen wird der Eigenbetrieb it@M dem neu zu gründenden IT-Referat zugeordnet.

Dem Stadtrat wird im November 2017 der Ausplanungsbeschluss vorgelegt, in dem die fachliche und technische Ausplanung der im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen beschlossen werden soll. Die finale Organisation und das Ergebnis der „Personalwanderungen“ zu it@M und damit die Auswirkungen auf der Kostenseite stehen erst wesentlich später fest. Die Auswirkungen auf die Organisation und die Verlagerung der Aufgaben wird sich im Detail für it@M erst im Laufe des Jahres 2018 herauskristalisieren, insbesondere da die neue IT-Referatsleitung bei den organisatorischen Weichenstellungen eingebunden werden soll.

Darüber hinaus hat das Prüfungsergebnis zur möglichen Gründung einer Betriebs-GmbH, welches - wegen der Einbindung der neuen IT-Referatsleitung bei organisatorischen Weichenstellungen - frühestens vor der Sommerpause 2018 dem Stadtrat vorgestellt wird, unter Umständen nicht unerhebliche Auswirkungen auf abzudeckende Funktionen und damit auf das Personal und die Kosten.

2. Vorschlag

Aufgrund der anstehenden Veränderungen bzgl. der künftigen Kosten und Strukturen bei it@M, empfiehlt it@M in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem Direktorium - STRAC, eine weitere Verlängerung der Gültigkeit des Preismodells 1.0 um 2 Jahre bis Ende 2020.

Durch die Verlängerung können bei der Berechnung von Leistungen bzw. der internen Leistungsverrechnung die Auswirkungen der oben genannten Umstrukturierungen berücksichtigt werden.

Eine Verschiebung dieser Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt ist nicht möglich. Das Preismodell 1.0 ist derzeit bis Ende 2018 gültig. Ohne weitere Verlängerung müssten die Preise für 2019 spätestens zum Ende 2017 feststehen, da diese in den Haushaltsplanungen der Referate für 2019 berücksichtigt werden müssen. Der Planungszyklus für 2019 beginnt Anfang 2018.

3. Kostenwirkung

Im Laufe des 1. Halbjahres 2017 hat sich abgezeichnet, dass eine weitere Fortführung des Preismodells 1.0 zielführend sein wird. Es war aber offensichtlich, dass die Kostensteigerungen der letzten Jahre aufgrund von Tarifsteigerungen und Inflationsraten nicht durch das bestehende Preismodell aufgefangen werden können. Der daraus entstehende Verlust kann nur durch eine Preisanpassung ausgeglichen werden.

Aus diesem Grund wurden mit einer Preissteigerung im Jahr 2018 für das bestehende Modell die Tarifsteigerungen und Inflationsraten der letzten drei Jahre kompensiert. Diese Vorgehensweise entspricht der im Hoheitshaushalt üblichen Methodik und ist mit der Stadtkämmerei und Direktorium - STRAC abgestimmt. Für die Jahre 2019 und 2020 ist eine analoge Vorgehensweise geplant.

4. Stellungnahmen

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt (Anlage 1). Die Anmerkungen von Direktorium - STRAC wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet (Anlage 2).

5. Beteiligungen

Der Verwaltungsbeirat von it@M, Herr Stadtrat Dr. Roth, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt, das Direktorium – STRAC und der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Verlängerung der Gültigkeit des bisherigen Preismodells 1.0 um zwei weitere Jahre bis Ende 2020 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -it@M-Beschlusswesen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An alle Referate und
Eigenbetrieben**

zur Kenntnis.

Am